

Beilage des NSG.-Wien

Schriften aus  
der Verwaltung  
der  
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Gaupressenleiter  
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, I.,  
Rathaus / Fernr. N 28.500  
Klappen 002, 263, 069



# Rathaus

# Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 28. August 1940

"Fahrbare" Elektrizitätswerke  
=====

## Die Umformerwagen helfen Spitzenleistungen bewältigen

Stadtbahnfahrern, die die Gürtellinie benutzen, sind vielleicht schon in der Bauart von den anderen Stadtbahnwagen abweichende Wagen mit der Aufschrift "Umformerwagen der städtischen Elektrizitätswerke Wien" aufgefallen. Diese Wagen dienen der Umformung von elektrischem Strom.

Die Stromversorgung einer Großstadt muß wegen der großen Entfernungen, die von den Kabeln überbrückt werden, zu sogenanntem hochgespannten Strom greifen, um die Verluste in erträglichen Grenzen zu halten. Als Hauptanspeisungsstrom verwendet man hierbei Drehstrom. Da aber zur Versorgung der Straßenbahn und Stadtbahn Gleichstrom benötigt wird, muß der hochgespannte Drehstrom in Gleichstrom niedriger Spannung umgeformt werden. Dies wird im allgemeinen in standfesten Unterwerken durchgeführt. Da aber anfallsweise besonders starke Inanspruchnahmen der Straßenbahn und Stadtbahn, sogenannte Spitzenbelastungen vorkommen, (Sportveranstaltungen, Allerheiligenverkehr usw.), für die natürlich nicht eigene Unterwerke errichtet werden können, hat man ortsbewegliche kleine Unterwerke, eben diese Umformerwagen, gebaut.



Diese Umformer sind auf den normalen Straßenbahn- und Stadtbahngleisen fahrbar, können also überallhin überstellt werden und übernehmen am Ort des größten Strombedarfes die zusätzliche Stromversorgung. Selbstverständlich werden sie auch bei plötzlich auftretenden Störungen mehrerer Betriebsmittel in einem Unterwerk zum Störungseinsatz verwendet.

oooOooo

Die Versicherung von Kraftfahrzeugen  
=====

Das am 27. August 1940 ausgegebene 26. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Wien, in der die auf die Ostmark und das Sudetenland ausgedehnten Bestimmungen über die Versicherung von Kraftfahrzeugen verlautbart werden.

Im gleichen Stück ist auch das auf die Ostmark und das Sudetenland ausgedehnte Gesetz über die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit dem Wortlaut der Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

oooOooo

Baupolizeiliche Behandlung der Bauten der Bewegung  
=====

In dem am 28. August 1940 ausgegebenen 27. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien wird eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Wien verlautbart, die die auf die Ostmark und das Sudetenland ausgedehnte Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der Nationalsozialistischen Bewegung enthält.

Das gleiche Stück enthält ferner eine Anordnung des Reichsstatthalters in Wien, Landesernährungsamt Donauland, womit der Umtausch der von den Kleinverteilern übernommenen Bezugscheine für verschiedene Warengattungen gegen Großbezugscheine oder Übernahmestätigungen geregelt wird.

oooOooo

An die Schriftleitungen

Nicht zu veröffentlichen

Der heutigen Ausgabe der Rathaus-Korrespondenz sind die Stücke 26 und 27 des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien beigelegt.

oooOooo